



Frau
Bürgermeisterin Bettina Weist
Rathaus

45964 Gladbeck

Gladbeck, 27.02.2021

Anfrage nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

hier: Situation der Schulbegleiter:innen (auch Intergrationshelfer:innen) in Gladbeck während des Lockdowns

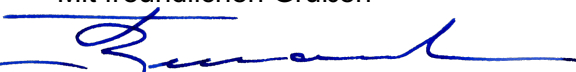
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

seit dem 18.12.2020 waren Schulen im Lockdown geschlossen, Distanzunterricht bzw. Home-Schooling wurde über das Internet oder andere Methoden erteilt. Seit dem 22.02.2021 sind zwar Grundschulen und die Abschlussjahrgangsstufen der Jahrgänge 10 an den Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie die abiturrelevanten Qualifikationsstufen Q1 und Q2 wieder in den Präsenzunterricht zurückgekehrt, aber sechs der neun Jahrgänge sind an den weiterführenden Schulen im Distanzunterricht verblieben. Gerade in diesen Stufen sind neben den zurückgekehrten Klassenstufen der Primar- und Sekundarstufe I weiterhin viele Schulbegleiter:innen den Kindern unterstützend zur Seite gestellt. Diese sind meistens in befristeten Kettenverträgen beschäftigt und erhalten je nach vorangegangener Ausbildung relativ geringen Lohn.

Diesbezüglich bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schulbegleiter:innen sind jeweils an den Schulen in Gladbeck beschäftigt?
2. Welche Träger zeichnen für diese verantwortlich?
3. Wie war die Situation der Schulbegleiter:innen während des Lockdowns?
 - a. Konnten sie weiter zu den Vertragsbedingungen beschäftigt werden?
 - b. Gab es Möglichkeiten für alternative Beschäftigungen? Zum Beispiel Angebote pädagogischer Fortbildungen? Hilfen für Familien im Distanzunterricht?
 - c. Wurden die Schulbegleiter:innen in „Kurzarbeit“ weiter beschäftigt?
 - d. Wurden Schulbegleiter:innen aus ihren Verträgen entlassen, d.h. freigestellt?

Mit freundlichen Grüßen


Jens Bennarend - stellv. Vorsitzender im Schulausschuss